

## Protokoll

37. Sitzung (nicht öffentlich)

11. Dezember 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph : Berger

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

#### 1. Personalangelegenheiten

2

Vorlagen 11/1817, 11/1821 und 11/1828

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt den Anträgen des Finanzministeriums in den Vorlagen 11/1817, 11/1821 und 11/1828 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig zu.



3. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)** 6
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200  
Drucksache 11/4626 (Ergänzung)
- in der Fassung nach der 2. Lesung  
Drucksachen 11/4700 bis 11/4716
- Schlußberatung und Abstimmung zur 3. Lesung
- 
- Einzelplan 01 - Landtag** 8
- 
- a) **Kapitel 01 010 Titel 684 30 (Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen ...)** 8  
**Tischvorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 1992 (Anhang 1 zu Drucksache 11/4745)**
- Der Klammerzusatz "(alternativ: Anteil)" entfällt und die Wörter "in der Regel" werden gestrichen (einstimmig).
- 
- b) **Kapitel 01 010, Titelgruppe 60 (Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse)** 10  
**Tischvorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 1992 (Anhang 1 zu Drucksache 11/4745)**
- Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt einstimmig, daß vorbeugend die Mittel für ein Jahr in Höhe von insgesamt 1 020 000 DM veranschlagt werden sollen.

- c) Kapitel 01 010, Titel 526 10 (Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten) 10  
 Tischvorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 1992  
 (Anhang 1 zu Drucksache 11/4745)

Der Haushalts- und Finanzausschuß kommt überein, daß die Anregung der Präsidentin des Landtags, Mittel für eine externe Organisationsuntersuchung zu veranschlagen, nicht zur Abstimmung gestellt werden soll und die Fraktionen sich darauf geeinigt haben, die Frage mit dem ersten für das Haushaltsjahr 1993 zu erwartenden Nachtragshaushaltsplan erneut zu beraten.

**Stelle für den Datenschutzbeauftragten** 19

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt dem Antrag, der Anregung des Datenschutzbeauftragten insoweit zu folgen, einstimmig zu.

**Aufwandsdeckung der Schwerbehindertenvertretungen** 19

Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt daraufhin einstimmig, für den oben genannten Zweck in Kapitel 20 020 einen neuen Titel 529 10 mit einem Ansatz von 60 000 DM und einem qualifizierten Sperrvermerk zu veranschlagen.

Gleichzeitig beauftragt der Ausschuß das Finanzministerium einstimmig, die erforderliche Rechtsgrundlage für die Auszahlung zu entwerfen.

Der Ausschuß beabsichtigt, sich erneut mit der Angelegenheit zu befassen, wenn die oben genannten Rechtsgrundlagen bestehen.

**Haushaltsansätze im Einzelplan 12**      20  
**(Anhang 2 zu Drucksache 11/4700)**

Die vom Finanzministerium angeregten Ansatzänderungen im Einzelplan 12 (Anhang 2 zu Drucksache 11/4700) werden zum Antrag erhoben und vom Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig angenommen.

**Antrag der SPD-Fraktion, in Kapitel 12 010**      21  
**Titel 422 10 eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 14 für den Einsatz eines Beamten in der SPD-Landtagsfraktion einzurichten**

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion, in Kapitel 12 010 Titel 422 10 eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 14 einzurichten, einstimmig - bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN - zu.

**Artikelgesetz, bestehend aus Haushaltsgesetz 1993**      21  
**und Überleitungsvorschrift für die Polizei**

Der Gesetzentwurf erhält folgende Bezeichnung:

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Artikel III des Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nord-

rhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992 sowie zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst vom 16. Oktober 1992 - GV.NW.S.372 -)"

**Haushaltsgesetz - § 7 Abs. 1**      23  
**Verbindlichkeit der Stellen für abgeordnete Beamte**

Antrag der CDU-Fraktion

HG 3 der Vorlage 11/1700

Der Antrag der CDU-Fraktion wird nicht zur Abstimmung gestellt.

**Haushaltsgesetz - CDU-Antrag zu § 7 a Abs. 1**      23  
**Änderung des § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz/**  
**Besetzungssperre**

Antrag der CDU-Fraktion HG 4 der Anlage zur Vorlage 11/1700

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion zu § 7 a wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und einige Stimmen aus der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und der restlichen Mitglieder der CDU-Fraktion angenommen:

§ 7 a wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

"2) Alle in dem Haushaltsplan 1993 enthaltenen und nach den Vorschlägen des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" an die Landesregierung künftig wegfallenden Planstellen und Stellen dürfen, soweit sie frei sind oder soweit eine Vakanz eintritt, nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Freigabe dieser Stellen kann nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen."

b) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden Absätze 3 bis 6.

**Haushaltsgesetz - § 7 Abs. 9**      29  
**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei**  
**Medizinprodukten (ZLG)**

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt einstimmig der eingefügten Vorschrift des § 7 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes zu.

**§ 10 Haushaltsgesetz**      30  
**Empfehlung des Hauptausschusses**

Vorlage 11/1703

Der Ausschuß verzichtet einstimmig darauf, die Empfehlung des Hauptausschusses, § 10 des Haushaltsgesetzes zu ergänzen, insoweit zu übernehmen.

Anträge der SPD-Fraktion zu den Einzelplänen 03 und 07 (Anhang 3 zu Drucksache 11/4745) 30

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs wird auf den im Anhang 3 ebenfalls dargestellten Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion, der sich auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 1993 bezieht, hingewiesen. Die Beratungsergebnisse dieses Antrags sind in dem Bericht zur 3. Lesung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993 (Drucksache 11/4746) dargestellt.

Der Antrag Nr. 2 des Anhangs 3 zu Kapitel 03 020 Titel 633 20 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen einige Stimmen aus der CDU-Fraktion und die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und der restlichen Mitglieder der CDU-Fraktion angenommen.

Der Antrag Nr. 3 des Anhangs 3 zu Kapitel 07 060 Titel 643 30 wird einstimmig angenommen.

Ausgleich des Haushalts 31

Kapitel 20 020 Titel 211 00  
Ausbringung eines Ansatzes von + 31 000 000 DM

Kapitel 20 020 Titel 371 10  
Erhöhung des Ansatzes von 556 700 DM  
um + 92 000 DM  
auf 648 700 DM

Kapitel 20 020 Titel 371 20  
Erhöhung des Ansatzes von 164 000 000 DM  
um + 31 000 000 DM  
auf 195 000 000 DM

Nach Abschluß der Einzelberatungen des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

"Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 zu verändern."

In der Gesamtabstimmung werden das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan in der Fassung nach der 2. Lesung unter Einbeziehung der zuvor aufgeführten Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zur 3. Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Ernst-Martin Walsken SPD

**4. Finanzplanung 1992 bis 1996**

32

Drucksache 11/4201

Die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1992 bis 1996 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter Abgeordneter Franz Riscop  
CDU

**5. Entwurf einer Verordnung über die Höhe der Elternbeiträge nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder**

32

Vorlage 11/1827

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt der Verordnung (Vorlage 11/1827) mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion der F.D.P. und Nichtbeteiligung der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN an der Abstimmung zu.

7-

Seite

**6. Verschiedenes** 35

**a) Informationsreise einer Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses**

Der Ausschuß nimmt eine Erklärung des Vorsitzenden entgegen.

**b) Nächste Ausschußsitzung** 35

Die nächste Ausschußsitzung findet am Donnerstag, dem 14. Januar 1993, im Gebäude der Landeszentralbank statt.

**3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200  
Drucksache 11/4626 (Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung  
Drucksachen 11/4700 bis 11/4716

Schlußberatung und Abstimmung zur 3. Lesung

Der Vorsitzende sagt, der Haushalt 1993 sei nach 2. Lesung im Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen worden. Grundlage der heutigen Beratung sei das Haushaltsgesetz 1993 (Drucksache 11/4200) mit dem Haushaltsplan, die Ergänzung der Landesregierung (Drucksache 11/4626), die Berichte und Beschlußempfehlungen zur 2. Lesung (Drucksachen 11/4700 bis 11/4716), alle Beratungsunterlagen, die bereits in der Schlußsitzung zur 2. Lesung vorgelegen haben und alle Zuschriften, die den Haushalt 1993 betreffen. Es seien alle Unterlagen ausdrücklich in die heutigen Beratungen einbezogen, auch wenn sie heute nicht mehr im einzelnen aufgerufen werden.

Für die Beratungen schlage er folgendes Verfahren vor: Zunächst sollten die noch ausstehenden Restpunkte, die in der Schlußsitzung zur 2. Lesung noch nicht erledigt und zurückgestellt worden seien sowie die bereits eingegangenen Anträge aufgerufen werden, und zwar in der Reihenfolge der Einzelpläne. Danach werde er den gesamten Haushalt aufrufen mit der Möglichkeit für die Ausschußmitglieder, weitere Fragen zu formulieren, einzelne Punkte, die noch für wichtig gehalten würden, anzusprechen und weitere Anträge zu stellen, über die dann sofort beraten und abgestimmt werde. Zum Abschluß des Tagesordnungspunktes sollten Beschlüsse zum Ausgleich des Haushalts gefaßt werden.

- Der Haushalts- und Finanzausschuß ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

### **Korrektur des Haushalts aufgrund der Einrichtung von Leerstellen**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die entsprechenden Vorlagen nur für 1992 beschlossen seien, also nicht für 1993. Nun sei noch einmal formal zu bestätigen, daß die Leerstellen auch für den Haushalt 1993 beschlossen seien.

Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt daraufhin einstimmig, seine Beschlüsse vom 3. Dezember und heute hinsichtlich der Leerstellen auf den Haushalt 1993 zu übertragen.

### **Integration behinderter Kinder in der Sekundarstufe I**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß sich der Haushalts- und Finanzausschuß in der Schlußsitzung zur 2. Lesung mit der Bereitstellung von Geldern für die schulische Integration behinderter Kinder in der Sekundarstufe I befaßt habe. Damit sei sichergestellt, daß die Zuschrift 11/2015 und die Vorlage 11/1831 zur 3. Lesung vorlägen.

- Ein Diskussionsbedarf hierzu ergibt sich nicht.

### **Ansätze für Reisekosten im Einzelplan 01**

Der Vorsitzende erinnert an die Beschlußlage. Am 29. Oktober 1992 habe der Haushalts- und Finanzausschuß beschlossen, die Präsidentin des Landtags zu bitten, dem Haushalts- und Finanzausschuß sämtliche Reisen aller Ausschüsse und Gremien im laufenden und nächsten Haushaltsjahr auch kostenmäßig darzustellen.

Auf Bitte der Präsidentin habe er die Angelegenheit am 26. November 1992 erneut zur Aussprache gestellt. In Abänderung des Beschlusses vom 29. Oktober 1992 habe der Haushalts- und Finanzausschuß die Präsidentin gebeten, dem Ausschuß sämtliche Reisen aller Ausschüsse und Gremien im laufenden und nächsten Haushaltsjahr mitzuteilen und den Obleuten die kostenmäßigen Auswirkungen der einzelnen Reisen darzustellen.

Am 3. Dezember habe ihm ein Papier der Landtagsverwaltung vorgelegen, in dem Angaben über Reisen gemacht worden seien. Am 10. Dezember, also gestern, hätten die Obleute ein Gespräch mit der Präsidentin geführt und die Angelegenheit abschließend diskutiert.

- Der Haushalts- und Finanzausschuß verzichtet auf eine weitere Diskussion.

### **Einzelplan 01 - Landtag**

Der Vorsitzende sagt, aufgrund der gestern verteilten Vorlage 11/1836 sei den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses bekannt, daß hinsichtlich des Einzelplans 01 noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. Gestern abend seien noch drei Tischvorlagen an die Obleute des Ausschusses verteilt worden, die folgende Punkte beinhalten:

- a) kommunalpolitische Vereinigungen,
- b) parlamentarischer Untersuchungsausschuß - Mittelansatz- und
- c) Organisationsuntersuchung.

- a) Kapitel 01 010 Titel 684 30 (Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen ...)  
Tischvorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 1992  
(Anhang 1 zu Drucksache 11/4745)

Direktor beim Landtag Große-Sender weist darauf hin, daß es gestern ein Gespräch mit den kommunalpolitischen Vereinigungen gegeben habe und daß Einvernehmen über die Formulierung erzielt worden sei. Die Präsidentin habe die Richtlinien an alle betroffenen Institutionen verschickt. Zu beteiligen seien - wie üblich - der Finanzminister und der Landesrechnungshof. Ein Parlamentsbeschluß sei dazu nicht erforderlich.

Zu der Frage nach den finanziellen Auswirkungen sei zu sagen, daß es sich nur um Regelungen für die Verteilung handele, nicht um die Höhe der Kosten in der Gesamtheit.

Abgeordneter Bensmann (CDU) sagt, es hätten zahlreiche Gespräche zwischen den Beteiligten stattgefunden. Die Präsidentin habe die Obleute informiert. Die Aussagen der Präsidentin

deckten sich aber nicht mit dem, wie es von den Präsidenten der kommunalpolitischen Vereinigungen verstanden worden sei.

Er wolle für die CDU-Fraktion beantragen, daß die Worte "in der Regel" im zweiten Absatz des Formulierungsvorschlages gestrichen werden sollen. Sollte die SPD-Fraktion dieser Streichung nicht zustimmen, werde ferner empfohlen, daß der Hauptausschuß Richtlinien für die Mittelvergabe beschließe.

Abgeordneter Trinius (SPD) erläutert, wenn man die Worte "in der Regel" herausnehme, könnte dies dazu führen, daß die bereitgestellten Mittel nicht voll ausgeschöpft würden. Dadurch schaffe man eine Stärkung für die Abwendung der vorgesehenen Richtlinien.

Die SPD-Fraktion rege an, dem Hauptausschuß zu empfehlen, er möge sich damit beschäftigen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) erklärt, er sei mit der jetzt gefundenen Regelung zufrieden, weil die Worte "in der Regel" dazu führen würden, von der beabsichtigten Regelung abweichen zu können.

Direktor beim Landtag Große-Sender stellt fest, daß auch unter Beibehaltung der ursprünglichen Formulierung die bereitgestellten Mittel auf der Grundlage der noch in Kraft zu setzenden Richtlinien verteilt würden. Die Worte "in der Regel" ermöglichen, den nach Aufteilung verbleibenden Teil des Ansatzes aufgrund entsprechender Anträge gegebenenfalls für vorliegende Projekte zuweisen zu können.

Der Formulierungsvorschlag der Präsidentin des Landtags zu den Erläuterungen wurde schließlich mit folgenden Änderungen in seinem Absatz 2 zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen:

Der Klammerzusatz "(alternativ: Anteil)" entfällt und die Wörter "in der Regel" werden gestrichen.

- b) Kapitel 01 010, Titelgruppe 60 (Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse)  
Tischvorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 1992  
(Anhang 1 zu Drucksache 11/4745)

Auf eine ergänzende Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU) antwortet Direktor beim Landtag Große-Sender, die tatsächlichen Ausgaben seien derzeit naturgemäß noch nicht bekannt. Die Vorschläge basierten auf Schätzungen an Hand der Erfahrungen vergangener Jahre unter Berücksichtigung der geltenden Besoldungsordnung.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) zu Titel 526 60 - Kosten für Sachverständige -, wie die Höhe dieses Ansatzes von 50 000 DM zustande gekommen sei, erwidert Direktor beim Landtag Große-Sender, dieser Titel sei vorsorglich eingesetzt worden, weil es sein könne, daß der Ausschuß den Beschluß fasse, Gutachter zu bestellen oder auch anzuhören. Dies beinhalte natürlich auch Reisekosten und Spesen, die bei solchen Angelegenheiten anfielen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß war sich darüber einig, daß vorbeugend die Mittel für ein Jahr in Höhe von insgesamt 1 020 000 DM veranschlagt werden sollen, da nicht vorhersehbar ist, zu welchem Zeitpunkt der Untersuchungsausschuß seine Tätigkeit beenden wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Kapitel 01 010, Titel 526 10 (Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)  
Tischvorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 1992  
(Anhang 1 zu Drucksache 11/4745)

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob dieser Ansatz etatreif sei. Er persönlich sei der Auffassung, es müßten zunächst einmal die Aufgaben definiert werden, ehe man etwas untersuchte. Deshalb sollte man die Angelegenheit 1993 diskutieren.

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, die Stellen im Landtag hätten sich wiederum vermehrt. Deshalb sollte die Organisationsüberprüfung nicht auf die lange Bank geschoben werden. 500 000 DM als eine Verpflichtungsermächtigung seien aber zuviel. 500 000 DM seien als Strichansatz vorhanden. Deshalb könnte man dann einen weiteren Beschluß fassen, wenn die Mittel nicht ausreichen sollten.

Er persönlich würde es sehr gern sehen, daß ein solches Gutachten für die Landtagsverwaltung im Laufe des Jahres 1993 in Auftrag gegeben werden. Dazu müßte auch geklärt werden, was zu untersuchen sei.

Abgeordneter Trinius (SPD) meint, man komme mit dieser Untersuchung in den sensiblen Bereich des Parlaments selbst hinein. Als Beispiel sei der stenographische Dienst zu nennen. Über die Anforderungen an den stenographischen Dienst müßte sich das Parlament selbst Klarheit verschaffen. Es gebe weitere sehr sensible Bereiche. Das reiche hin bis zum Untersuchungsausschuß. Man müßte sich auch Klarheit darüber verschaffen, welche Bereiche der Landtagsverwaltung man für eine solche Untersuchung für zugänglich halte. Er persönlich sei noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen. Es könnte sich durchaus abzeichnen, daß das eine oder andere mit den übrigen Verwaltungen vergleichbar sei und daß man dazu auch vergleichbare Maßstäbe anlegen könne.

Er könne dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Er halte es daher für gut, sich für diese sensible Frage ein bißchen mehr Zeit zu lassen. Es wäre auch noch rechtzeitig, eine solche Untersuchung für das Jahr 1994 vorzusehen. Der Kern der Aufgabe, vor der man stehe, liege aber bei diesen 170 000 Stellen, die von dem Arbeitsstab Aufgabenkritik beurteilt werden sollten.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) meint, am Beispiel des Landtages zeige sich die Problematik der Aufgabenkritik noch in besonderer Schärfe, weil keine Klarheit darüber bestehe, wie der Leistungsumfang der Landtagsverwaltung sein solle. Nur wenn man wisse, welche Leistungen der Landtag erbringen solle, könne man die Effizienz genau überprüfen. Man werde bestimmt ein Jahr benötigen, um diesen Leistungsumfang vernünftig zu diskutieren. Er glaube auch nicht, daß es zulässig sei, mit einer Verpflichtungsermächtigung zu arbeiten und den Landtag zu verpflichten, dann 1994 dieses Gutachten in Auftrag geben zu lassen. Der Landtag sollte sich jedoch im Jahr

1993 ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen. Für seine Fraktion könne er sagen: Die GRÜNEN seien nicht grundsätzlich dagegen. Aber Überprüfung auf einer klaren Grundlage, damit ein Institut, daß dann damit beauftragt werde - was Kienbaum heißen könnte, aber nicht müsse -, eine klare Aufgabenbeschreibung habe. Dies habe dann auch etwas mit Sparsamkeit zu tun.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) weist darauf hin, daß es schon bei den Abgeordneten Unterschiede gebe, einmal die Abgeordneten, die über einen Arbeitsstab verfügten, und andere Abgeordnete, die Einzelkämpfer seien. Schon aus diesem Grund seien ganz unterschiedliche Prämissen an diese Untersuchung zu stellen. Bei dem gestrigen Gespräch sei man sich einig gewesen in der Auffassung, daß zunächst einmal die Ziele definiert werden müßten, bevor eine solche Untersuchung in Auftrag gegeben werde. Dies dauere eine gewisse Zeit. Aber mit einer Verpflichtungsermächtigung sollte man auch nicht arbeiten. Man sollte man lieber klare Verhältnisse im Haushalt schaffen. Es liege dann an den Abgeordneten, wie diese Ziele definiert würden und wann der Auftrag entsprechend herausgehen könnte.

Finanzminister Schleußer sagt, er könne nicht dem Vorschlag des Abgeordneten Schauerte folgen, mit einem Strichansatz zu arbeiten. Dazu gebe es ein Verfassungsgerichtsurteil. Vorhersehbar scheine ihm dies zu sein, was beabsichtigt sei. Deshalb könne er nur empfehlen, diesen Betrag einzustellen und qualifiziert zu sperren. Dann sei man in der Lage, die Mittel freizugeben, wenn man glaube, daß die Aufgabenbeschreibung hinlänglich geglückt sei.

Direktor beim Landtag Große-Sender betont, daß von der Präsidentin selbstverständlich eine genaue Definition und Aufgabenbeschreibung vorgelegt werde. Anders könne man einen Auftrag überhaupt nicht vergeben. Es sei ein vielseitiges Papier zu erstellen, um eine Ausschreibung zu ermöglichen. Auch könne ein Unternehmen kein Angebot abgeben, wenn es nicht wisse, worum es gehe. Dies müsse auf alle Fälle geleistet werden.

Was die Stellen im Landtag angehe, so seien diese teilweise gutachterlich belegt und notwendig gewesen und auch einvernehmlich vom Hause beschlossen worden. Er habe die Vermutung,

daß der Landtagsverwaltung ein solches Gutachten sehr stark helfen werde.

Abgeordneter Bensmann (CDU) schlägt vor, für 500 000 DM einen qualifizierten Sperrvermerk auszubringen mit der Bitte an die Landtagsverwaltung, unverzüglich dem Hauptausschuß und auch dem Haushalts- und Finanzausschuß einen Vorschlag für die Auftragsvergabe zu machen. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Fachmann, Herrn Kalenberg, geschehen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, für 1994 sei die Vergabe zu spät, weil 1995 Landtagswahlen seien. Man müsse 1993 anfangen, damit man 1994 das umsetzen könne, was immer auch umzusetzen sei.

Abgeordneter Walsken (SPD) meint, es sei festzustellen, daß mit sinkender Bedeutung des Landtags die Beschäftigung des Landtags mit sich selbst immer mehr Öffentlichkeitswirksamkeit erzeuge. Er habe das Gefühl, daß sich der Landtag damit in der Öffentlichkeit in Mißkredit bringe und seine Aufgabe als Parlament erschwert werde.

Der zweite Punkt sei, daß es eigentlich keinen Bereich der Personalwirtschaft gebe, der so eng mit der parlamentarisch-politischen Tätigkeit verbunden sei wie beim Einzelplan 01. Alles, was im Einzelplan 01 stehe, sei im Hauptausschuß, im Präsidium, im Ältestenrat und im Unterausschuß "Personal" besprochen worden. Der Umzug des Parlaments und das für den Neubau erforderliche Personal seien beraten, diskutiert und beschlossen worden.

Wenn gesagt werde, daß Ministerien ebenfalls überprüft worden seien, dann müsse man bedenken, daß die Abgeordneten mit der Landtagsverwaltung täglich zu tun hätten. Mit den Ministerien hingegen hätten die Abgeordneten nicht täglich zu tun. Da könne es durchaus passieren, daß Entwicklungen eintreten, die man nicht so einfach übersehen könne, weil auch die Größenordnung eine andere sei.

Er habe das Gefühl, daß ein Gutachten für das Haus - pauschal jetzt schon angesteuert - nichts anderes als eine populistische Aktion sei und man noch nicht konkret belegen könne, in welchen Bereichen eine Organisationsuntersuchung sinnvoll sein könnte.

Im übrigen stellten sich die Abgeordneten im Grunde genommen selbst ein schlechtes Zeugnis als Parlamentarier aus, weil unter dem Erfordernis einer Überprüfung der Anschein erweckt werde, daß sie in den Gremien, die dafür zuständig seien, die Diskussion darüber nicht ausführlich genug geführt hätten. Es müsse auch der Eindruck entstehen, daß die Institutionen, die darüber zu befinden hätten, nur auf dem Papier stünden.

Vielleicht wäre es sinnvoll, eine gemischte Kommission aus Parlamentarischen Geschäftsführern, Parlamentariern und der Landtagsverwaltung einzusetzen, die dann die Aufgabenbeschreibung wahrnehmen könnte. 500 000 DM sei auch nicht gerade eine geringe Summe. Damit könnte eine Menge von Anträgen, die dem Parlament auf den Tisch kämen, bedient werden. Auf alle Fälle sollte über den Weg noch einmal diskutiert werden. Mit einer Verpflichtungsermächtigung oder mit einem Sperrvermerk werde der Eindruck erweckt, als sei schon in der Sache entschieden, wie sich die Abgeordneten damit befassen wollten. Daher sollte heute noch keine Entscheidung getroffen werden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist den Vorwurf zurück, daß eine Tischvorlage, die von der Präsidentin komme, als eine populistische Aktion bezeichnet werde. Diesen Vorwurf habe die Präsidentin nicht verdient.

Es liege im Interesse aller, daß das Gerede über den Landtag möglichst schnell kompetent aufhöre. Selbst wenn man mit unterschiedlichen Auffassungen an die Lösung herangehe, so sei auf jeden Fall ein externes Gutachten geeignet, ein Stück von negativer Kritik, die man als Parlamentarier immer wieder erlebe, endgültig zurückzuweisen.

Abgeordneter Walsken (SPD) erklärt, mit "populistischer Aktion" habe er einen allgemeinen Eindruck geschildert. Für den speziellen Fall nehme er diese Äußerung ausdrücklich zurück.

Abgeordneter Wickel (F.D.) weist darauf hin, daß Populismus in dieser Frage nicht gewollt sei. Die Frau Präsidentin habe gestern erklärt, daß sie sich nach Zustimmung durch die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion veranlaßt gesehen habe, diese Vorlage zu machen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) meint, er wolle dem Vorschlag des Abgeordneten Walsken folgen, eine gemischte Kommission einzusetzen. Vielleicht komme man am Ende einer solchen Diskussion zu Vorschlägen, die gar kein Gutachten erforderten. Auf alle Fälle müßten zunächst einmal die Voraussetzungen für eine Untersuchung geklärt werden, ehe man einen Betrag für ein Gutachten einstelle.

Der Vorsitzende betont, es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als sei man gegen eine Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung, während man das von anderen Ministerien verlange. Die Frage sei aber, ob die Etatreife für diese Maßnahme schon im Jahr 1993 vorhanden sei und ob dies von den Vorgaben her gesehen in diesem Jahr leistbar sei. Es müßten zunächst einmal die Aufgaben definiert werden, was also der Bereich Landtag für die Abgeordneten leisten müsse. Dabei könnten die Erfahrungen aus den Organisationsuntersuchungen bei den anderen Ministerien auch mit einfließen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, der Landtag könne als einzige Institution des Landes die Angelegenheit nicht unter sich aushandeln, während allen anderen zugemutet werde, sich extern prüfen zu lassen. Dieser Eindruck wäre für das Parlament sehr schlimm und negativ. Was auch immer getan werde, so müsse dies durch Externe geschehen. Dazu müßten natürlich die entsprechenden Vorgaben sehr sorgfältig gemacht werden. Er halte den Weg über einen qualifizierten Sperrvermerk für richtig.

Abgeordneter Trinius (SPD) betont, es habe niemand gesagt, man wolle diese Untersuchung überhaupt nicht. Es sei aber die Frage, ob schon genügend Klarheit darüber bestehe, was zum Kernbereich des Parlaments gehöre und einer solchen Untersuchung nicht zugänglich sei. Es fehle auch noch eine hinreichende Beschreibung der Aufgabe, die untersucht werden sollten. Für diese Dinge sei ein breiter Konsens erforderlich. Der Vorschlag von Herrn Walsken sei dahingehend zu interpretieren, daß dies zunächst einmal im Kreis der Parlamentarischen Geschäftsführer oder gar vom Parlament selber erörtert werden sollte. Dafür sei noch eine gewisse Zeit erforderlich.

Abgeordneter Walsken (SPD) meint, aus den Ausführungen des Abgeordneten Schauerte sei zu entnehmen, daß er dem Parlament und auch den Abgeordneten und somit auch sich selbst nicht

traue, sondern daß nur ein Gutachter objektiv dieses beurteilen könne.

Es wäre für ihn unerträglich, wenn etwa ein Gutachter die Tätigkeit der Abgeordneten kontrollieren sollte.

Er bleibe im übrigen bei seiner Meinung, daß heute keine Beschlußfassung erfolgen sollte. Man sollte das, was die Präsidentin vorgelegt habe, dankbar zur Kenntnis nehmen. Dies zeige ihren Willen, tätig zu werden. Man sollte sich parlamentarisch darüber unterhalten, in welcher Weise und auf welcher Ebene die Abgeordneten sich mit diesem Begehren auseinandersetzen. Das Ergebnis könnte möglicherweise sein, daß Teilbereiche dieses Hauses durch ein Organisationsgutachten überprüft werden könnten.

Es gehe aber nicht an, daß man jetzt dafür 500 000 DM zur Verfügung stelle, ohne zu wissen, welche Teilbereiche gemeint seien und welchen Umfang das Gutachten haben werde. 500 000 DM seien eine Riesensumme. Er kenne Organisationsgutachten für größere Behörden, die wesentlich preiswerter seien. Man könne heute auch noch nicht darüber reden, wie hoch der Betrag sein müsse. 1994 könnte ein Betrag im Haushalt eingestellt werden, nachdem man sich 1993 darüber unterhalten habe, in welchem Umfang die Untersuchungen stattfinden sollten. Er lege großen Wert darauf, keine Hektik in dieses Verfahren hineinzubringen, Sachlichkeit zu wahren und jetzt nicht durch Äußerungen, die man in der Öffentlichkeit verwenden könne, die Angelegenheit in der Ausschusssitzung zu problematisieren.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß nur etwa die Hälfte der Landesverwaltung einer Organisationsuntersuchung unterworfen sei. Der Landtag werde sich einer derartigen Untersuchung nicht verschließen. Aber jedem sei klar, daß der Landtag ein besonders komplizierter Bereich sei. Es sei daher unsinnig, ein Gutachten in Auftrag zu geben, wenn die Grundlagen dafür nicht vorhanden seien. Er wolle sich auch nicht von Gutachtern vorschreiben lassen, welche Aufgaben der Landtag habe. Da werde die Untersuchung zum Selbstzweck, die zu nichts führe.

Für den Landtag sei zum Beispiel der stenographische Dienst exemplarisch. Wenn es sich die Abgeordneten erlaubten, soviel zu reden wie dies geschehe und dies auch alle protokollieren lassen wollten, dann müßten auch die entsprechenden Stenographen vorhanden sein. Was sollte bei diesem Beispiel jetzt der

Gutachter vorschlagen, wenn soviel geredet werde und dann keine Stenographen bewilligt würden. Dies passe nicht zusammen. Dazu gebe es offensichtlich ein Primat der Politik.

Abgeordneter Bensmann (CDU) meint, es sei unstreitig, daß zunächst einmal der Auftrag formuliert werden müsse, insbesondere unter Berücksichtigung der Grauzone zwischen parlamentarischer Tätigkeit der Abgeordneten und dem administrativen Bereich der Verwaltung. Dieser so formulierte Untersuchungsauftrag sollte dann dem Hauptausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zugehen.

Wenn man 1993 nicht damit anfangen könne, könne 1994 die Untersuchung nicht durchgeführt werden. Der neue Landtag sollte auf keinen Fall mit dieser Aufgabe zu Beginn seiner Legislaturperiode befaßt werden. Deshalb müsse die Untersuchung in dieser Legislaturperiode erfolgen.

Über die Höhe der Kosten werde man sich zu unterhalten haben, wenn der Auftrag definiert werde. Es sei aber festzustellen, daß die Gutachter pro untersuchte Stelle etwa zwischen 1 500 und 2 000 DM berechneten. Mit dem Umfang der Untersuchungen werde auch der Umfang der Leistungen bestimmt. Wenn jetzt ein Ansatz von 100 000 DM gemacht werde, dann sei für die Landtagsverwaltung klar, daß sie einen Auftrag vergeben könne. Der Restbetrag könne dann im nächsten Jahr eingesetzt werden.

Im übrigen könne der dem Kollegen Schauerte vom Kollegen Walsken unterstellte Eindruck nicht richtig sein. Denn die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion habe dem zugestimmt und nur deshalb habe die Präsidentin einen solchen Vorschlag gemacht.

Der Vorsitzende stellt fest, daß niemand gesagt habe, man wolle eine derartige Untersuchung nicht durchführen. Wenn die Notwendigkeit für eine Untersuchung schon im Jahre 1993 entstehe, dann sollten die Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen. Deshalb sollte der Ansatz, der dafür vorgesehen sei, qualifiziert gesperrt werden.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) sagt, in der gestrigen Diskussion sei es nicht die Prämisse der Anwesenden gewesen, das Primat auf die Personaleinsparung zu setzen. Man habe nur gesagt, man unterwerfe sich den gleichen Regeln, wie sie für die anderen Häuser festgelegt worden seien. Dabei könnte

unter Umständen ein externer Berater Arbeitsabläufe beschreiben, die man noch nicht habe kennen können und wodurch einiges besser werden könne. Im übrigen stimme er dem Vorschlag zu, einen qualifizierten Sperrmerk auszubringen.

Abgeordneter Trinius (SPD) sagt, er gehe davon aus, daß bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1993 hinreichend Klarheit und Einvernehmen zwischen den Fraktionen erzielt worden sei, was man machen wolle und in welcher Weise dies zu geschehen habe.

Abgeordneter Schauerte (CDU) betont, wenn sich der Eindruck in den Ministerien festsetzen sollte, daß Parlament und Landtagsverwaltung eine Sonderbehandlung und eine Privilegierung wünschten, dann habe das eine verheerende Wirkung. Deswegen wäre es gut gewesen, wenn der Ausschuß heute den Weg, den die Präsidentin vorgeschlagen habe, hätte gehen können. Er könne sich aber auch dem Vorschlag, den Herr Trinius gemacht habe, anschließen. Dabei wäre noch die Frage zu erörtern, ob die Summe: 500 000 DM plus 500 000 DM Verpflichtungsermächtigung richtig gegriffen sei oder ob die Summe etwas vermindert werden könnte.

Direktor beim Landtag Große-Sender sagt, die Summe sei richtig angesetzt. Die Erkundungen, die die Landtagsverwaltung eingeholt habe, ließen den Schluß zu, daß man mit 500 000 DM nicht auskommen werde, so daß man darüber hinausgehen müsse.

Zum Zeitfaktor sei zu sagen, man sollte nicht zu Schnellschüssen kommen, weil dies nicht weiterhelfe. Es müßten mit großer Sorgfalt die Analysen vorgenommen werden. Es sei eine Vielzahl von Vorgängen dabei zu bearbeiten. Auch müßten die Personalratsverfahren beachtet werden.

Er könne versichern, daß die Präsidentin die Angelegenheit mit Nachdruck betreibe. Dies werde von der Landtagsverwaltung ebenfalls getan. Die ersten Kontakte zu Gutachtern hätten deutlich gemacht, daß man so etwas nicht über das Knie brechen könne. Es bedürfe sorgfältiger Vorbereitungen, wenn am Schluß etwas Vernünftiges dabei herauskommen solle.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wann mit einem Nachtragshaushalt zu rechnen sei, erwidert StS Dr. Bentele (FM), dies könne jetzt noch nicht gesagt werden. Der Landtag werde jetzt

den kompletten Haushalt für das Jahr 1993 verabschieden. Ob allerdings der Bund einen Nachtrag vorlegen werde, könne jetzt noch nicht gesagt werden. Der Bundesfinanzminister habe die Zeitplanung offengelassen, weil auch noch nicht abzusehen sei, ob dies über einen Nachtrag oder auf anderem Wege erfolgen solle. Mit entsprechenden Beschlüssen werde erst nach der Osterpause zu rechnen sein.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** sagt, der Kostenansatz sollte in den ersten Nachtrag im Jahr 1993 aufgenommen werden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß die Anregung der Präsidentin des Landtags, Mittel für eine externe Organisationsuntersuchung zu veranschlagen, nicht zur Abstimmung gestellt werden solle und die Fraktionen sich darauf geeinigt haben, die Frage mit dem ersten für das Haushaltsjahr 1993 zu erwartenden Nachtragshaushaltsplan erneut zu beraten.

#### **Stelle für den Datenschutzbeauftragten**

Der **Vorsitzende** sagt, im Unterausschuß "Personal" sei der Wunsch des Landesbeauftragten für den Datenschutz als Tischvorlage bekanntgegeben worden, eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (g.D.) in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 anzuheben. Offensichtlich sei diese Anregung jedoch nicht beraten worden. Eine Abstimmung zwischen den Obleuten habe ergeben, daß sie mit der Hebung dieser Stelle einverstanden seien.

Der **Haushalts- und Finanzausschuß** stimmt dem Antrag, der Anregung des Datenschutzbeauftragten insoweit zu folgen, einstimmig zu.

#### **Aufwandsdeckung der Schwerbehindertenvertretungen**

Der **Vorsitzende** sagt, an ihn sei die Bitte herangetragen worden, sich für eine Aufwandsdeckung für die Schwerbehindertenvertretungen einzusetzen, da eine Aufwandsdeckung - anders als die Regelung für die Personalvertretung - nicht vorgesehen sei. Es gehe um einen Ansatz in Höhe von 60 000 DM, der

im Einzelplan 03 oder im Einzelplan 20 zu etatisieren wäre. Die Schwerbehindertenvertretung sei der Meinung, daß eine Berechnungsgrundlage von 1 DM je Schwerbehindertem vertretbar und notwendig sei.

Finanzminister Schleußer führt aus, die Schwerbehindertenvertretungen beriefen sich darauf, daß es auch Aufwandsdeckungsmittel für die Personalvertretungen gebe. Die Schwerbehindertenvertretungen sagten, daß ihre Tätigkeit in etwa mit der Personalvertretung vergleichbar sei. Das Problem bestehe darin, daß es - im Gegensatz zu den Personalvertretungen - keine Rechtsgrundlage für die Schwerbehindertenvertretungen gebe.

Er schlage vor, das Finanzministerium zu beauftragen, eine Rechtsgrundlage zu erstellen und den Ansatz von 60 000 DM mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu veranschlagen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt daraufhin einstimmig, für den oben genannten Zweck in Kapitel 20 020 einen neuen Titel 529 10 mit einem Ansatz von 60 000 DM und einem qualifizierten Sperrvermerk zu veranschlagen.

Gleichzeitig beauftragt der Ausschuß das Finanzministerium einstimmig, die erforderliche Rechtsgrundlage für die Auszahlung zu entwerfen.

Der Ausschuß beabsichtigt, sich erneut mit der Angelegenheit zu befassen, wenn die oben genannten Rechtsgrundlagen bestehen.

#### **Haushaltsansätze im Einzelplan 12 (Anhang 2 zu Drucksache 11/4700)**

Der Vorsitzende sagt, der Untersuchungsausschuß "Personal" habe ausweislich der Vorlage 11/1700, die der Drucksache 11/4700 beigeheftet sei, unter laufender Nr. 12.4 beschlossen, die Einstellungsermächtigungen und die Stellen für Anwärter des gehobenen Dienstes um 150 anzuheben und die Mittel um 1,5 Mio. DM zu erhöhen.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 3. Dezember sei dieser Beschluß auf Veranlassung der SPD-Fraktion erneut zur Aussprache und Abstimmung gestellt worden.

Im Hinblick auf die Kapazität der Ausbildungseinrichtungen sei die von der CDU-Fraktion beantragte Erhöhung mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt worden. Auf Buchstabe "J" des Anhangs zur Drucksache 11/4700 sei hinzuweisen. Damit seien sowohl die Stellen als auch die Mittel entfallen.

Dafür habe der Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig den Antrag "K" des Anhangs zur Drucksache 11/4700 angenommen, der jedoch ausschließlich einen Zugang von Einstellungsermächtigungen und Stellen beinhalte.

Die vom Finanzministerium angeregten Ansatzänderungen im Einzelplan 12 (Anhang 2 zu Drucksache 11/4745) werden zum Antrag erhoben und vom Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig angenommen.

**Antrag der SPD-Fraktion, in Kapitel 12 010 Titel 422 10 eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 14 für den Einsatz eines Beamten in der SPD-Landtagsfraktion einzurichten**

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion, in Kapitel 12 010 Titel 422 10 eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 14 einzurichten, einstimmig - bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN - zu.

**Artikelgesetz, bestehend aus Haushaltsgesetz 1993 und Überleitungsvorschrift für die Polizei**

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Unterausschuß "Personal" ausweislich der Nr. HG/1 der Vorlage 11/1700 eine vom Ausschuß für Innere Verwaltung empfohlene Änderung des Haushaltsgesetzes unter Vorbehalt angenommen habe.

Der Haushalts- und Finanzausschuß habe sich in seiner letzten Sitzung darauf verständigt, diesen Vorbehalt nicht zu übernehmen. Dabei sei der Ausschuß davon ausgegangen, daß die Präsidentin bzw. die Landtagsverwaltung die Frage beantworte, ob verfassungsrechtliche Bedenken dagegen bestünden, das

Haushaltsgesetz als Artikelgesetz zu verabschieden, mit dem gleichzeitig eine Überleitung für den Polizeivollzugsdienst geschaffen werde.

Das erbetene Gutachten der Landtagsverwaltung liege nunmehr mit der Vorlage 11/1710 vor. Das Gutachten komme zu dem Ergebnis, daß bezüglich des Verfahrens keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestünden, im laufenden Beratungsverfahren ein Artikelgesetz, bestehend aus Haushaltsgesetz und Überleitungsvorschriften, zu verabschieden. Dazu stünden noch zwei Lesungen an, so daß dies vom Verfahren her verfassungsrechtlich nicht auf Bedenken stoße.

Im Übrigen sei festzustellen, daß hinsichtlich der Frage, ob ein Artikelgesetz verabschiedet werden könne, keine Beschlußfassung des Ausschusses erforderlich sei.

Leitender Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium) erläutert, die Überlegung, für diesen Fall ein Artikelgesetz zu machen, sei in Anlehnung an das Gesetz für den Zweiten Nachtrag gekommen. Diese Überleitung für die Polizei sollte mit in dieses Artikelgesetz aufgenommen werden, damit das Haushaltsgesetz als solches nicht mit dienstrechtlichen Vorschriften belastet werde.

Nach kurzer Formulierungsdebatte beschließt der Ausschuß auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig - bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU - folgende Formulierung:

Der Gesetzentwurf erhält folgende Bezeichnung:

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Artikel III des Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992 sowie zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst vom 16. Oktober 1992 - GV.NW.S.372 -)"

**Haushaltsgesetz - § 7 Abs. 1  
Verbindlichkeit der Stellen für abgeordnete Beamte**

Antrag der CDU-Fraktion

HG 3 der Vorlage 11/1700

Abgeordneter Bensmann (CDU) erläutert, die Intention des Antrags sei es, daß die nachgeordneten Landesbehörden nicht als "Steinbruch" zur Auflösung der Stellen der Ministerien genutzt würden. Es sei aber nicht beabsichtigt, daß damit grundsätzlich jede Abordnung unterbunden werde. Deshalb solle § 7 Abs. 1 in der Fassung des Antrages der CDU-Fraktion um folgenden Satz 2 ergänzt werden: "Ausgenommen sind Abordnungen bis zu vier Wochen."

Im übrigen schlage er vor, den Antrag HG 3, was die Abordnung angehe, vorerst zurückzustellen. Der Unterausschuß "Personal" werde sich im nächsten Jahr noch einmal mit diesem Antrag befassen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Antrag der CDU-Fraktion nicht zur Abstimmung gestellt wird.

**Haushaltsgesetz - CDU-Antrag zu § 7 a Abs. 1  
Änderung des § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz/Besetzungssperre**

Antrag der CDU-Fraktion HG 4 der Anlage zur Vorlage  
11/1700

Der Vorsitzende sagt, dieser Antrag sei im Unterausschuß "Personal" und in der Schlußsitzung des Ausschusses zur 2. Lesung zurückgestellt worden, um eine vom Finanzministerium in der Sitzung des Unterausschusses "Personal" angebotene Formulierungshilfe in die Beratungen einzubeziehen.

Abgeordneter Walsken (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion bringe einen neuen Formulierungsvorschlag zu § 7 a Haushaltsgesetz mit folgendem Wortlaut ein:

§ 7 a wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

"2) Alle in dem Haushaltsplan 1993 enthaltenen und nach den Vorschlägen des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" an die Landesregierung künftig wegfallenden Planstellen und Stellen dürfen, soweit sie frei sind oder soweit eine Vakanz eintritt, nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Freigabe dieser Stellen kann nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen."

b) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden Absätze 3 bis 6.

Dieser Vorschlag sei so weitgehend, daß der Antrag der CDU-Fraktion zurückgestellt werden könne, zumal vereinbart worden sei, daß dieser im nächsten Jahr nochmals beraten werden solle. Der Antrag der CDU-Fraktion werde zu Unzuträglichkeiten in der Personalbewirtschaftung führen.

Finanzminister Schleußer erklärt, er sei daran interessiert, daß die von der Organisationsuntersuchung betroffenen Stellen nicht als "Steinbruch" benutzt würden, um sie aus den nachgeordneten Behörden hochzuholen. Dies sei ungeheuer schwierig zu fassen, weil man noch entsprechende Verwaltungsarbeiten machen müsse.

Er sei der Meinung, daß das Anliegen endgültig in einem Nachtrag, der bereits andiskutiert worden sei, geregelt werden könne. Es sei eine Stellenbesetzungssperre von einem Jahr festgelegt worden. Diese Stellenbesetzungssperre gebe ein wenig Luft für weitere Entscheidungen. Die gesetzliche Fixierung könne dann später erfolgen.

Weil es gewisse Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre gebe, die der Finanzminister bewilligen könne, sage er zu, daß bis zu einem ersten Nachtrag über jede Abweichung von der Stellenbesetzungssperre der Finanzminister berichten werde. Dann habe der Ausschuß auch eine entsprechende Kontrolle darüber. Er sage ferner zu, daß die Stellenbesetzungssperre so stringent wie nur eben möglich gehandhabt werde. Er glaube, daß dieser Vorschlag sowohl im Interesse des Parlaments als auch des Finanzministers sei.

Abgeordneter Bensmann (CDU) betont, daß die CDU-Fraktion gegen die Wiederbesetzungssperre sei. Dem Antrag der SPD-Fraktion könne insofern zugestimmt werden, als die Freigabe der Stellen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen könne. § 7 a Absatz 1 des Antrages der CDU-Fraktion könne somit gestrichen werden. Die von der SPD-Fraktion beantragte Formulierung für den Absatz 2 sei als Absatz 1 zu übernehmen.

Was die Zahlen betreffe, so gehe die CDU-Fraktion davon aus, daß man diese 6 900 Stellen, die jetzt vakant seien, auch einspare. Dies bringe mindestens den gleichen Effekt wie die Wiederbesetzungssperre in der Größenordnung von 160 Mio. DM.

Abgeordneter Walsken (SPD) betont, daß der Absatz 1 - Stellenbesetzungssperre - erhalten bleiben müsse und trotzdem der Absatz 2 (neu) eingefügt werde. Nur beide Maßnahmen zusammen ergäben einen Sinn, um das Finanzvolumen im Personalbereich sich nicht weiter ausdehnen zu lassen. Im Unterausschuß "Personal" habe die SPD-Fraktion eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß sie die jetzige Formulierung zu § 7 a Absatz 2 nicht als Alternative zur Stellenbesetzungssperre sehen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) äußert Bedenken gegen die Formulierung des § 7 a Absatz 2. Es sei erstens die Frage, ob es sich überhaupt um einen genügend konkreten Antrag handle, daß er Gesetzeskraft erlangen könne.

Es müsse ferner gefragt werden, welche Funktion der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" habe und welches die Vorschläge des Arbeitsstabes im einzelnen seien. Dazu lägen im Haushalts- und Finanzausschuß keine Erkenntnisse vor. Dabei spiele auch eine Rolle, wer die Vorschläge zu unterbreiten habe, ob dieses der Vorsitzende des Arbeitsstabes sei oder der Arbeitsstab als korrektives Gremium. Dies sei ein Teil der Landesregierung. Adressat könne jedoch nicht ein Teil der Landesregierung sein, sondern nur die Landesregierung insgesamt.

Kw-Vermerke könne nur der Haushalts- und Finanzausschuß als Gesetzgeber ausbringen und beschließen. Kw-Vermerke könnten nicht von jemandem Dritten ausgebracht werden. Dabei sei darauf hinzuweisen, daß - wen dies der Fall sein sollte - der Haushaltsgesetzgeber sich selbst entmachten würde. Dies stoße auf erhebliche Bedenken. Dann hätte auch nicht mehr die Landesregierung die Möglichkeit, Stellen nicht mehr zu besetzen, sondern ein Arbeitsstab "Aufgabenkritik". Der Leiter des Ar-

beitsstabes "Aufgabenkritik" würde mehr Befugnisse im Personalbereich erhalten als der Finanzminister. Dies könne nicht sinnvoll sein. Aus allem ergebe sich schließlich die Frage, ob das gerichtlich nachprüfbar sei.

Abgeordneter Walsken (SPD) meint, es gehe um die Umsetzung innerhalb der Landesregierung in Verbindung mit dem Parlament. Die Rechte spielten bei der Haushaltsgesetzgebung keine Rolle. Die Frage der Operationalität sei in der Tat ein Problem. Wenn der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" aufgrund von internen Überlegungen, die der Ausschuß noch nicht kenne, zu dem Ergebnis gekommen sei, es gebe in einem bestimmten Bereich voraussichtlich Einsparpotentiale, dann wolle man verhindern, daß diese Einsparpotentiale sozusagen von der Administration selbst an anderer Stelle verbraucht würden und der Ausschuß erst dann davon erfahre, wenn diese Stellen bereits anderweitig wieder vergeben worden seien.

Deshalb sei die Bremse darin zu sehen, wenn gesagt werde, eine Freigabe könne nur der Finanzminister dem Ausschuß zu-leiten und der Ausschuß könne entscheiden, ob er bei seiner Auffassung bleibe oder ob die Notwendigkeit bestehe, einige Stellen doch wieder freizugeben. Insofern liege das im Bereich des Parlaments, das letztlich über die Planstellen beschließe, und nicht im Bereich der Landesregierung.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) ist der Ansicht, daß diese Formulierung rechtlich nicht haltbar sei. Deshalb forderten DIE GRÜNEN den Finanzminister auf, etwas zu tun. Der Finanzminister solle das Konzept, 6 9000 Stellen mit Kw-Vermerken zu versehen, vorlegen. Er könne dies über einen Nachtrags-haushalt machen. Dies sei der verfassungsmäßig vorgesehene Weg. Es gehe aber nicht an, daß sich der Haushaltsgesetzgeber derart aus der Affäre ziehe, daß er einem Dritten, nämlich dem Arbeitsstab "Aufgabenkritik", eine Aufgabe zuweise, und dieser solle dann der Landesregierung sagen, welche Stellen zu kürzen seien.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erklärt, er teile zum Teil die rechtlichen Bedenken, auch in Ansehung des eigenen Antrages der CDU-Fraktion. Der Ausschuß beschließe eine unbestimmte zukünftige Entwicklung, die ausschließlich in die Entscheidungskompetenz eines Dritten gelegt werde.

Aber die Landesregierung sei in diesem konkreten Fall in ihrer Entscheidung frei. Selbst wenn man nicht so beschließe, könnte sie im Rahmen ihrer Organisationsgewalt o handeln. Also sei das rechtliche Problem relativ nebensächlich, allenfalls formaler Natur. Es gebe keinen Rechtsanspruch betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung, daß die Landesregierung von ihrem Gestaltungsrecht keinen Gebrauch mache. Also brauche man auch nicht befürchten, daß Betroffene deswegen sich über einen konkreten Verwaltungsakt, der sich parallel zur Beschluslage des Ausschusses ergeben würde - ob er rechtmäßig oder unrechtmäßig sei, möge dahingestellt sein -, beschweren könnten.

Finanzminister Schleußer sagt, ihm falle es nicht ganz leicht zuzugeben, daß die rechtlichen Bedenken so seien, wie sie geschildert worden seien. Die Stellenbesetzungssperre sei sicher hilfreich. Er habe weitere Zusagen gemacht bezüglich einer Selbstbeschränkung der Landesregierung und bezüglich einer Unterrichtung des Ausschusses, wenn Ausnahmen notwendig seien.

Wen dies auf den Ausschuß verlagert werde, werde auch der Ausschuß nicht an den Konsequenzen vorbeikommen. Darum habe er appelliert, bis zu einem möglichen Nachtrag zu warten, in dem das detailliert beschrieben und festgelegt werden könne, wie die Bewertungen seien und er auch die Stellen aufzählen könne, auf die der Kw-Vermerk entfalle. Dann sei die Praktikabilität auch für das Parlament eine andere.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, er habe aus den Ausführungen des Finanzministers entnommen, daß dieser ihm zugestimmt habe. Es handele sich hier um ein Gesetz und nicht um einen Entschließungsantrag mit einer politischen Willenserklärung. Deshalb seien bestimmte formale Mindeststandards zu beachten. Es solle etwas beschlossen werden, was man überhaupt noch nicht kenne. Die genannten 6 900 Stellen, die der Finanzminister einsparen solle, seien noch keine Entscheidungsgrundlage. Der Ausschuß wisse nicht, wie, wo und wann diese Stellen eingespart werden sollten. Darin sei für ihn die Unterschreitung der Mindeststandards zu sehen.

Finanzminister Schleußer betont nochmals, daß diese Formulierung für ihn nicht praktikabel sei. Er bitte, darüber nachzudenken, ob dem Ausschuß nicht damit geholfen wäre, das nicht in das Haushaltsgesetz zu schreiben, sondern eine poli-

tische Erklärung dahingehend abzugeben, daß der Haushalts- und Finanzausschuß von der Landesregierung erwarte, daß so verfahren werden solle, wie es im Absatz 2 niedergelegt sei. Eine Billigung von Ausnahmen werde es nur dann geben, wenn er dies dem Ausschuß vorgetragen und dieser zugestimmt habe.

Abgeordneter Trinius (SPD) weist darauf hin, daß es um die Ernsthaftigkeit des Willens dieses Ausschusses gehe, zu einer effektiven Umsetzung dieser Gutachten zu kommen. Diese Formulierung enthalte eine Bindung für die Landesregierung und eine Bindung für den Ausschuß. Er sehe darin eine zusätzliche Chance auch für das Finanzministerium zur effektiven Umsetzung und damit eine Kräftigung der Position des Finanzministers in dem Verfahren, das schwierig genug werde, in bezug auf die Auseinandersetzung mit den einzelnen Ressorts. Deshalb sei es sinnvoll, diese Vorschrift aufzunehmen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) wirft die Frage auf, ob es - bei den vorhandenen rechtlichen Bedenken - nicht eine zielorientierte Selbstbindungserklärung des Finanzministers, vor dem Ausschuß abgegeben, dann auch tun könnte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Ausschuß als Haushaltsgesetzgeber darauf achten sollte, nur Bestimmungen in das Haushaltsgesetz aufzunehmen, die dann auch umsetzbar seien und das beabsichtigte Ziel erreichen könnten. Deshalb wäre eine Selbstbindungserklärung besser, als eine rechtlich unbestimmte Formulierung in das Haushaltsgesetz aufzunehmen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, er habe aus den Ausführungen entnommen, daß der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" durch den Leiter, Herrn Kalenberg, vertreten werde. Herr Kalenberg schreibe als Beamter im öffentlichen Dienst dem Finanzminister vor, wo er Stelle kw zu stellen habe. Dies könne sich der Finanzminister nicht vorschreiben lassen. Denn der Finanzminister habe das auszuführen, was der Ausschuß beschließe.

Finanzminister Schleußer erwidert, er müsse sich an die Landeshaushaltsordnung halten. Dazu gebe es in § 50 Abs. 2 eine eindeutige Formulierung: "Eine Planstelle darf mit Einwilligung des Finanzministers an eine andere Verwaltung umgesetzt werden, wenn dort ein unvorhergesehener und unabweisbarer

Personalbedarf besteht. Über den weiteren Verbleib der Planstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden."

Er sei über diese Formulierung hinausgegangen und habe erklärt, selbst wenn er § 50 Abs. 2 erfüllt sehe, würde er den Ausschuß sofort informieren und nicht erst im nächsten Haushaltsjahr. Er habe gehofft, damit die Intention des Ausschusses getroffen zu haben.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und einige Stimmen aus der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und der restlichen Mitglieder der CDU-Fraktion angenommen.

**Haushaltsgesetz - § 7 Abs. 9  
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei  
Medizinprodukten (ZLG)**

Der Vorsitzende sagt, mit der Ergänzungsvorlage (Drucksache 11/4626) habe das Finanzministerium in § 7 einen neuen Absatz 9 eingefügt. Damit werde das Finanzministerium ermächtigt, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses die notwendigen Ausgaben für eine Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz (ZLG) zu bewilligen.

Da die Frage nach dem Sinn und Zweck dieser Vorschrift und nach dem Hintergrund in der Sitzung des Unterausschusses "Personal" nicht habe geklärt werden können, sei die Landesregierung gebeten worden, einen Bericht vorzulegen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei diesem Auftrag nachgekommen und habe den Sachverhalt dargestellt. Auf die Vorlage 11/1829 sei hinzuweisen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt einstimmig der eingefügten Vorschrift des § 7 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes zu.

**§ 10 Haushaltsgesetz - Empfehlung des Hauptausschusses**

Vorlage 11/1703

Der Vorsitzende erinnert daran, daß die Stellungnahme der Landesregierung als Vorlage 11/1835 verteilt worden sei.

Abgeordneter Bensmann (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion sei der Auffassung, daß man das nicht durch eine Ergänzung zum Haushaltsgesetz regeln müsse, sondern - wie in allen anderen Fällen - mit der Bewilligung der Mittel auch in der Lage sei, den Mittelansatz voll auszuschöpfen.

Abgeordneter Walsken (SPD) meint, daß das nicht gesetzlich geregelt werden müsse. Die Haushaltsansätze reichten aus, um die nötige Flexibilität auch zu haben. Im übrigen seien die ergänzenden Ausführungen der Landesregierung nicht hinreichend, um die Ausbringung einer neuen Bestimmung im Haushaltsgesetz zu rechtfertigen.

Der Ausschuß verzichtet einstimmig darauf, die Empfehlung des Hauptausschusses, § 10 des Haushaltsgesetzes zu ergänzen, insoweit zu übernehmen.

**Anträge der SPD-Fraktion zu den Einzelplänen 03 und 07  
(Anhang 3 zu Drucksache 11/4745)**

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs wird auf den im Anhang 3 ebenfalls dargestellten Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion, der sich auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 1993 bezieht, hingewiesen. Die Beratungsergebnisse dieses Antrags sind in dem Bericht zur 3. Lesung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993 (Drucksache 11/4746) dargestellt.

Der Antrag Nr. 2 des Anhangs 3 zu Kapitel 03 020 Titel 633 20 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen einige Stimmen aus der CDU-Fraktion und die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und der restlichen Mitglieder der CDU-Fraktion angenommen.

Der Antrag Nr. 3 des Anhangs 3 zu Kapitel 07 060  
Titel 643 30 wird einstimmig angenommen.

### Ausgleich des Haushalts

Zum Ausgleich des Haushalts sind folgende Ansatzveränderungen auf Anregung aus dem Finanzministerium mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN einstimmig angenommen worden:

Kapitel 20 020 Titel 211 00  
Ausbringung eines Ansatzes von + 31 000 000 DM

Kapitel 20 020 Titel 371 10  
Erhöhung des Ansatzes            von            556 700 DM  
  um            +    92 000 DM  
  auf            648 700 DM

Kapitel 20 020 Titel 371 20  
Erhöhung des Ansatzes            von    164 000 000 DM  
  um    +    31 000 000 DM  
  auf    195 000 000 DM

Finanzminister Schleußer erläutert, es handele sich bei dem zu Kapitel 20 020 Titel 211 00 genannten Ansatz um einen Ausgleich, den der Bund dem Land aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu erstatten habe.

Im übrigen empfehle er, eine Erhöhung der globalen Mehreinnahme in allen Einzelplänen (Kapitel 20 020 Titel 371 20) neben der üblichen Korrektur zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans (Kapitel 20 020 Titel 371 10) zu veranschlagen.

Nach Abschluß der Einzelberatungen des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

"Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 zu verändern."

In der Gesamtabstimmung werden das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan in der Fassung nach der 2. Lesung unter Einbeziehung der zuvor aufgeführten Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zur 3. Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Ernst-Martin Walsken  
SPD

#### **4. Finanzplanung 1992 bis 1996**

Drucksache 11/4201

Die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1992 bis 1996 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter Abgeordneter Franz Riscop CDU

#### **5. Entwurf einer Verordnung über die Höhe der Elternbeiträge nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder**

Vorlage 11/1827

Abgeordneter Schauerte (CDU) erklärt, es sei bekannt, daß die CDU-Fraktion aus guten Gründen gegen diese Regelung sei. Die Landesregierung sei zu fragen, ob sie die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfes überprüft habe. Ein erhebliches Problem sei darin zu sehen, ob 290 DM - gleichgültig, von wem sie gezahlt würden - für die Unterbringung eines Kindes in einem Kindergarten verlangt werden könnten und ob das nicht ein Verstoß gegen die zwingende Vorgabe sei, daß die tatsächlichen Kosten einer Leistung nicht überschritten werden dürften.

Staatssekretär Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt aus, diese Frage sei innerhalb der Ressorts geklärt worden. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, daß man auf jeden Fall unterhalb der Gesamtsumme des Kindergartenbeitrages unter Einschluß der Kosten für die Übermittagsbetreuung bleiben müsse. Der Beitrag für die oberste Stufe